

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. Oktober 2019

Digitalisierung des Rechnungsprozesses, Einführung von eBill/Nachtragskredit

Ausgangslage

Für die meisten ist E-Banking heute Alltag und viele Leute haben sich daran gewöhnt, den Geldverkehr zu Hause am Computer abzuwickeln. Unternehmen nutzen die Möglichkeit, Rechnungen nicht mehr per Post, sondern direkt per E-Mail zu versenden und auf diese Weise Porto zu sparen und etwas für die Umwelt zu tun.

In der Schweiz hat sich in letzter Zeit für die elektronische Abwicklung des Rechnungsversands der Standard eBill durchgesetzt.

Mit eBill wird jede elektronische Rechnung direkt an das E-Banking der Einwohnerinnen und Einwohner geschickt, von ihnen überprüft und bezahlt.

Erwägungen

Nach der Digitalisierung der Buchhaltung, der elektronischen Sozialversicherungsabrechnung, der elektronischen Lohnmeldung (ELM) sowie der elektronischen Lohnabrechnung ist nun mit eBill eine weitere Digitalisierung des Rechnungswesens vorgesehen.

Mit eBill kann die Stadtverwaltung den Einwohnerinnen und Einwohnern einen modernen und komfortablen Weg zur Bezahlung ihrer Rechnungen anbieten. Gleichzeitig hat die Einwohnerin oder der Einwohner die Möglichkeit, die Rechnungen im eBill Portal zu archivieren.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Einführung von eBill wird eine einmalige Installationspauschale von 1'830.90 Franken inkl. MwSt. fällig.

Die Kosten für die Softwarenutzung beträgt jährlich 1'077 Franken inkl. MwSt. Pro mit eBill versandte Rechnung werden seitens der SIX 40 Rappen (ab 1001 Rechnungen pro Jahr 35 Rappen) verrechnet. Gleichzeitig fallen aber Porto, Briefpapier, Couvert sowie der Versand (Einpacken) der Papierrechnungen weg. Für das heutige Handling werden die variablen Kosten auf 2 Franken pro Rechnung geschätzt.

| Position | | Losgrösse | | | | | |
|----------|-----------------------------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| A | Anzahl Rechnungen | 5'00 | 1'000 | 1'500 | 2'000 | 2'500 | 3'000 |
| B | Kosten aktuell pro Rechnung | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 |
| C | Kosten neu pro Rechnung | 0.40 | 0.40 | 0.35 | 0.35 | 0.35 | 0.35 |
| D=C-B | DB neu pro Rechnung* | 1.60 | 1.60 | 1.65 | 1.65 | 1.65 | 1.65 |
| E=D*A | Einsparung je Losgrösse | 800.00 | 1'600.00 | 2'475.00 | 3'300.00 | 4'125.00 | 4'950.00 |
| F | Fixkosten (Lizenzen) | 1'077.00 | 1'077.00 | 1'077.00 | 1'077.00 | 1'077.00 | 1'077.00 |
| G=E-F | (+ Gewinn / - Verlust) | -277.00 | 523.00 | 1'398.00 | 2'223.00 | 3'048.00 | 3'873.00 |
| | Genauer Break-Even | | 674 | | | | |

Bereits bei einem elektronischen Versand von rund 674 Rechnungen pro Jahr können die jährlichen Fixkosten gedeckt werden.

Die Finanzverwaltung schätzt, dass die Anzahl der benötigten elektronischen Rechnungen zur Erreichung der Nutzschwelle bereits im ersten Betriebsjahr erreicht wird. Zusätzlich bringt der neue Service für die Einwohnerinnen und Einwohner einen echten Mehrwert und präsentiert die Verwaltung als modernen Dienstleister.

Antrag

Die Finanzverwaltung beantragt, den Dienst von eBill einzuführen und den Einwohnerinnen und Einwohnern einen modernen Zahlungskanal zur Verfügung zu stellen. Für die Einführung wird ein Nachtragskredit benötigt.

Beschluss:

1. Für die Einführung von eBill wird zu Gunsten des Kontos 0224.3118.00 wird ein Nachtragskredit von 2'907.90 bewilligt.
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

